

Abgabefestsetzung für das Kalenderjahr 2020

Gemäß § 14 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der zurzeit geltenden Fassung können die kommunalen Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) für diejenigen Abgabenschuldner durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden, bei denen die Grundlage der Abgabeberechnung und der Abgabebetrag auch für einen zukünftigen Zeitabschnitt unverändert bleibt.

Hiervon macht die Gemeinde Dörverden für das Kalenderjahr 2020 in Bezug auf die Hundesteuern sowie die Friedhofsunterhaltungsgebühren Gebrauch. Damit treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag insoweit ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

In der jeweils zuletzt für 2019 geltenden Höhe sind

- a) die Hundesteuern zum 01. Juli 2020 fällig. In den Fällen, in denen auf Antrag die Zahlung der Jahressteuer anteilig quartalsweise erfolgt, sind die Vierteljahresbeträge jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2020 fällig.
- b) die Friedhofsunterhaltungsgebühren in einem Betrag am 01. Juni 2020 fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuer- bzw. Abgabefestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4 a, 21682 Stade, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Hinweis:

Sollten sich die Grundlagen für die Steuer- bzw. Abgabefestsetzung ändern, so werden im Einzelfall Änderungsbescheide erteilt. Sofern der Gemeindekasse ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, wird der jeweilige Betrag zur Fälligkeit von dem angegebenen Konto abgebucht.

Dörverden, den 08. Januar 2020

GEMEINDE DÖRVERDEN



Alexander von Seggern
Bürgermeister

Hausanschrift

Rathaus
Große Straße 80
27313 Dörverden

Telekommunikation

Telefon: 04234 / 399-0
Telefax: 04234 / 399-45
Internet: www.doerverden.de

Öffnungszeiten

montags - mittwochs u. freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags 15.00 bis 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Konten der Gemeindekasse

Kreissparkasse Verden
IBAN DE31 2915 2670 0013 0107 49 BIC BRLADE21VER
Volksbank Aller-Weser eG
IBAN DE15 2566 3584 0825 1770 00 BIC GENODEF1HOY